



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ulrich Leiner, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Margarete Bause, Kerstin Celina, Christine Kamm** und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zeitliche Mindestreichbarkeit im Krankenhausplan des Freistaates Bayern berücksichtigen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in die Krankenhausplanung als zusätzliches Kriterium die zeitliche Mindestreichbarkeit der Krankenhäuser aller Versorgungsstufen aufzunehmen, wobei auch die regionalen Bedürfnisse und die Bevölkerungsanzahl berücksichtigt werden sollen.

Begründung:

Die Krankenhausplanung in ihrer aktuellen Form ist reformbedürftig.

Eine wohnortnahe medizinische Versorgung von Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere im ländlichen Raum, ist essenziell für die schnelle Hilfe bei Notfällen. Dabei spielt neben der Qualität die Erreichbarkeit eine wichtige Rolle. Die Erreichbarkeit wird im Wesentlichen geprägt durch die Entfernung und die zeitliche Komponente zur Überbrückung dieser Entfernung. Die Mindestreichbarkeit der Krankenhäuser der Grundversorgung bzw. der Versorgungsstufe I sowie auch anderer Versorgungsstufen sollte im Krankenhausplan des Freistaates Bayern klar definiert und geregelt werden und bei der Krankenhausplanung berücksichtigt werden. Damit sollen im Krankenhausplan klare Mindestangaben festgehalten werden, in welcher zeitlichen Entfernung ein Krankenhaus mit welcher Ausstattung bzw. Abteilungen für Patientinnen und Patienten maximal erreicht werden soll, wobei die regionalen Bedürfnisse und die Bevölkerungsanzahl berücksichtigt werden soll.

Für den Erhalt einer flächendeckenden Gesundheitsversorgung für alle Bürgerinnen und Bürger in Bayern ist es notwendig, dass die derzeitige standortbasierte Krankenhausplanung zu einer erreichbarkeitsorientierten Versorgungsplanung wird.